



Sitzungsvorlage
660/113/2016

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 04.08.2016	Aktenzeichen: 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.08.2016	Vorberatung N	
Bauausschuss	06.09.2016	Vorberatung Ö	
Stadtrat	13.09.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Versenkbare Poller in der Otto-Kießling-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Installation von 2 versenkbaren Pollern zur Durchfahrtsbeschränkung im Verlauf der Otto-Kießling-Straße wird zugestimmt.

Begründung:

Im Wohnpark Am Ebenberg verbindet die Otto-Kießling-Straße in Nord-Süd-Richtung die Cornichonstraße und die Eutzinger Straße. Um zwischen diesen beiden Straßen einen Schleich- und Abkürzungsverkehr zu vermeiden, ist die Otto-Kießling-Straße zwischen der Hans-Stempel-Straße und der Cornichonstraße als Velo-Route konzipiert. Ein durchgängiges Befahren ist nach dem Verkehrskonzept nur Radfahrern, Linienbussen, Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen sowie dem Anwohner gestattet.

Die Erfahrung jetzt auch im Wohnpark Am Ebenberg zeigt jedoch, dass eine Beschilderung den Verkehr nicht wirksam vom Befahren und Beparken der Straße abhalten kann.

Das Stadtbauamt hat daher Möglichkeiten der Durchfahrtsregulierung geprüft. Diese müssen (von Süden kommend) nach der Einmündung der Hans-Stempel-Straße und im Bereich der Siebenpfeiffer-Allee aufgestellt werden.

1. Durchfahrtsregulierung mittels Beschilderung.
Dem Vorteil der kostengünstigen Lösung steht der Nachteil der Durchsetzbarkeit gegenüber. Es ist abzusehen, dass die Schilder ignoriert werden.
2. Installation von festen Pfosten und Verlegung der Busroute.
Bei dieser Variante könnte am zentralen Theodor-Heuss-Platz kein ÖPNV-Angebot umgesetzt werden. Dies widerspricht den Zielen eines zukunftsorientierten ÖPNV, der alle Stadtteile erschließen soll und der Verkehrskonzeption für den Wohnpark Am Ebenberg, die im Rahmenplan formuliert wurde.
3. Installation von versenkbaren Pollern
Versenkbare Poller können eine nutzerorientierte Durchfahrtsregelung gewährleisten. Die Öffnung erfolgt über eine Bediensäule mittels Code und die Schließung durch eine Schleife in der Fahrbahn. Nachteil sind die Kosten die in folgender Höhe anfallen werden:

Erstinstallation: ca. 35.000 €

Wartung/Jahr: ca. 1.000 €

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile bieten die versenkbaren Poller die beste Option der Durchfahrtsregelung. Der berechnete Personenkreis erhält den Code, der bei Bedarf jederzeit geändert werden kann. Im Notfall ist die Otto-Kießling Straße über die Fritz-Siegel-Straße erreichbar.

Mit E-Mail vom 21. Juli 2016 hat die ADD mitgeteilt, dass sie für die Poller keinen eigenen Fördertatbestand sieht und eine Förderung aus Städtebaumitteln nicht möglich ist. Die Finanzierung erfolgt somit komplett aus den Grundstückserlösen.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltung- und Wirtschaftsförderung

OB

Schlusszeichnung:

--